

### Information zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebene Pfarrstelle müssen in Textform auf dem Dienstweg bei der Kirchenleitung eingereicht werden. Neben einem tabellarischen Lebenslauf, gern mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (inkl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf des **30.06.2025** eingereicht werden. Maßgeblich ist bei Bewerbung in Papierform der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges, bei Bewerbungen aus anderen Gliedkirchen der EKD der Eingangsstempel der Kirchenleitung. Eine Bewerbung per E-Mail hat als ein zusammenhängendes PDF-Dokument zu erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der E-Mail bei der ersten vorgesetzten Dienststelle. Der aktuelle Dienstweg ist vollständig zu informieren (z. B. Dekanat und Propstei). Bitte richten Sie in diesem Fall Ihre Bewerbung auch an: [sabine.winkelmann@ekhn.de](mailto:sabine.winkelmann@ekhn.de) sowie an [alla.stoll@ekhn.de](mailto:alla.stoll@ekhn.de). An diese Adressen sind auch externe Bewerbungen per E-Mail zu richten.

Für die nachstehende Stellenausschreibung werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referats Personalservice Pfarrdienst, OKRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405-390; E-Mail: [sabine.winkelmann@ekhn.de](mailto:sabine.winkelmann@ekhn.de).

### 1,0 Pfarrstelle LandespolizeipfarrerIn/Landespolizeipfarrer der EKHN in Hessen

(m/w/d)

Besetzung durch die Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren.

Die gesamtkirchliche 1,0 Pfarrstelle einer LandespolizeipfarrerIn bzw. eines Landespolizeipfarrers der EKHN in Hessen ist zum 01.01.2026 für die Dauer von 6 Jahren wegen Ruhestandsversetzung der Stelleninhaberin neu zu besetzen.

Die Arbeit der LandespolizeipfarrerIn/des Landespolizeipfarrers hat folgende Schwerpunkte:

- die **Vertretung** der kirchlichen Arbeit in der Landespolizei und gegenüber der Öffentlichkeit
- die **Kontaktpflege** zu dem Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und der zentral zuständigen Polizeibehörden (Landespolizeipräsidium)
- die **Beratung** der polizeilichen Behördenleitungen in der Entwicklung neuer Konzeptionen für die polizeiliche Aus- und Fortbildung
- Erteilung von Lehrveranstaltungen im Studienfach Berufsethik an den Campus der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HÖMS)
- die **Seelsorge** an den Mitarbeitenden der Polizeibehörden sowie deren Angehörigen. Dies schließt eine evtl. Betreuung während der Vorbereitung, nach und bei Auslandseinsätzen mit ein.
- seelsorgliche Zuständigkeit und Ansprechbarkeit in Polizeipräsidien und dem Hessischen Landeskriminalamt, Besuche der nachgeordneten Polizeidienststellen und -einrichtungen. Die Seelsorgebereiche können sich im Zuge der Weiterentwicklung des Polizeipfarramtes verändern
- Die Gestaltung von **gottesdienstlichen Handlungen** für Polizeibedienstete, einschließlich erbetener Amtshandlungen im Rahmen der kirchlichen Ordnung sowie spirituelle Angebote
- **Information und Beratung** der Kirchenverwaltung und der Kirchenleitung in ethischen Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung im polizeilichen Kontext
- **Zusammenarbeit** mit den in der Polizeiseelsorge Tätigen der anderen Gliedkirchen der EKD (vor allem EKKW) und den benachbarten katholischen Bistümern
- **Mitarbeit** in der Konferenz der Ev. Polizeipfarrerinnen und -pfarrer der EKD (KEPP)
- turnusgemäße **Führung der Geschäfte** des Polizeipfarramtes (Näheres regelt eine zu erstellende Geschäftsordnung). Mögliche Aufgaben sind: Planung und Organisation gemeinsamer Fortbildungen und Tagungen, Erstellung eines Jahresberichtes, Terminplanung, Haushaltsüberwachung usw., Verwaltungstechnische Unterstützung durch das Zentrum Seelsorge und Beratung wird gewährleistet.

Der Landespolizeipfarrer/die LandespolizeipfarrerIn gehört dem Beirat des Polizeipfarramtes der EKHN an und versieht seinen/ihren Dienst in Absprache mit anderen in der Polizeiseelsorge Tätigen. Die Dienstaufsicht obliegt einem Studienleiter/einer Studienleiterin im Zentrum Seelsorge und Beratung.

Bewerberinnen können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Stelle ist auf 6 Jahre befristet. Wiederberufungen sind möglich.

Wir erwarten von Ihnen:

- Hohe seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit
- Mindestens fünf Jahre Erfahrung im Gemeindepfarrdienst
- Bereitschaft zum intensiven Kennenlernen des Polizeidienstes und der -strukturen und ihrer Herausforderungen durch Hospitationen und Fortbildungen
- Verständnis für das Berufsspezifische des Polizeidienstes (z. B. Fragen des Gewaltmonopols, Schusswaffengebrauch, Überbringung von Todesnachrichten) und Sensibilität für Themen im Spannungsfeld zwischen Dienst, Familien- und Privatleben sowie für den Themenbereich der demokratischen Resilienz
- Politische Sensibilität in kritischer Solidarität mit der Polizei
- Kommunikative und methodisch-didaktische Kompetenzen für die berufsethischen Studieninhalte
- Sinn für kirchliche Repräsentanz und Verkündigung im Berufsfeld Polizei
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen – auch auf ökumenischer Ebene – sowie die Bereitschaft zu Vertretungsdiensten innerhalb des Polizeipfarramtes
- Bereitschaft, den Wohnsitz innerhalb des Betreuungsgebietes zu nehmen
- Bereitschaft, längere Dienstfahrten einzukalkulieren und durchzuführen
- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden

Die gesamtkirchliche Polizeiseelsorge der EKHN wird im Zentrum Seelsorge und Beratung koordiniert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

**Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:**

- Studienleiter Dr. Dr. Raimar Kremer, stellv. Leiter des Zentrums Seelsorge und Beratung, Tel.: 06151 35936-12; E-Mail: raimar.kremer@ekhn.de
- Polizeirat Thorsten Reus, Vorsitzender des Beirats, Tel.: 0176 – 63824506; E-Mail: thorsten.reus@hoems.hessen.de
- Pfarrerin Barbara Görich-Reinel (Polizeipfarramt EKHN), Tel.: 06103 - 907 80 31 oder mobil 0152 - 33 58 10 26

Eine Einarbeitung in das Arbeitsfeld (einschließlich des Lehrauftrags für polizeiliche Berufsethik) wird bei Bedarf gerne durch kollegiale Beratung, Supervision und Fortbildungen unterstützt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

---